

Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und  
Freien Gruppen

---

**INFORMATIONSBLATT**  
**Spartenoffene Förderung**  
**für Festivals und Reihen ein- und zweijährig**  
(Förderzeitraum ab März 2024)

Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokuments sorgfältig durch und beachten Sie auch die formalen Anforderungen zur Einreichung. Die Nichtbeachtung kann zum formalen Ausschluss führen.

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel - Mittel zur Förderung von künstlerischen Projekten, die in Berlin realisiert werden. Jede Sparte darf sich bewerben. Es können sowohl inter- und transdisziplinäre Projekte als auch Projekte aus einer Sparte beantragt werden.

**Personenkreis / Zielgruppe**

Mit den Mitteln sollen überwiegend Akteur\*innen der Freien Szene gefördert werden. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die in Berlin ansässig sind und professionell künstlerisch bzw. kuratorisch arbeiten.

**Ziel / Zweck der Förderung**

Ziel ist es, künstlerische und kulturelle Projekte zu fördern, die dem Selbstverständnis Berlins als weltoffene, kreative und geschichtsbewusste Metropole entsprechen.

Gefördert werden Projekte, die im gegenwärtigen Fördertableau der Berliner Kulturverwaltung nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden können. Die Vorhaben müssen in Berlin entwickelt werden und stattfinden, sowie mehrheitlich Berliner Künstler\*innen beteiligen. Folgende Formate sind antragsberechtigt:

- Reihen, Serien (Abfolge von mind. 3 verschiedenen Veranstaltungen)
- Festivals
- Besondere Programmschwerpunkte (z.B. besondere Jubiläen)

**Voraussetzungen und Bedingungen**

Antragsberechtigt sind natürliche/juristische Personen, die Ihren Erstwohnsitz/Hauptsitz in Berlin haben. Außerdem muss die Mehrzahl der Projektbeteiligten in Berlin leben und

arbeiten (Erstwohnsitz). Die Anträge und Anlagen sind auf Deutsch auszufüllen. Bei Bedarf kann die Anlage *CV der künstlerischen Leitung und der beteiligten Künstler\*innen* auf Englisch sein.

Die Honoraruntergrenzen (siehe „Empfehlungen für Honoraruntergrenzen, Ausstellungshonorare und Lesehonorare) müssen im Finanzierungsplan berücksichtigt werden. Achten Sie im Finanzierungsplan auf ein adäquates Verhältnis zwischen den Overheadkosten (Organisationsteam/Projektleitung) und den Honoraren für beteiligte Künstler\*innen. Ferner muss der Finanzierungsplan ausgeglichen sein. Die Summe Einnahmen entspricht der Summe Ausgaben.

**Die geförderten Vorhaben müssen in den Förderjahren in Berlin erarbeitet und ausschließlich in Berlin durch publikumswirksame Veranstaltungen sichtbar werden.**

Menschen mit Behinderungen haben auch rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln. Eine entsprechende Erstberatung ist beim Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung (DAC) möglich: <https://diversity-arts-culture.berlin/>

Anträge, welche diese beschriebenen Voraussetzung nicht erfüllen, werden nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

**Von der Antragsstellung ausgeschlossen sind:**

- Projekte, die außerhalb von Berlin stattfinden
- gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben
- Einzelprojekte (z.B. eine Ausstellung, ein Konzert oder eine Tanzperformance)
- Projekte, die sich im Rahmen der regulären Aufgaben der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen
- Antragsteller\*innen, die rein institutionelle Förderung beantragen
- Preisgelder, Preisverleihungen und die Vergabe von Stipendien
- Jahresprogramme
- die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive), die Restaurierung von Kunstgegenständen, Druckkostenzuschüsse mit Ausnahme von Katalogen, die Bestandteil einer Ausstellungsförderung sind, die Digitalisierung (im Sinne der Herstellung von Digitalisaten) und Archivierung von Kunstgegenständen und -sammlungen, die Pflege von Websites sowie Apps und die Produktion von Filmen (rein künstlerische Filme bleiben von diesem Ausschluss unberührt)
- solche Projekte für die die Berliner Kulturverwaltung bereits einschlägige Förderinstrumente vorsieht
- fortlaufende Projekte, die bereits in den letzten drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren eine Förderung durch dieses Förderprogramm erhalten haben (zum Beispiel vierte Förderung in Folge)
- Vorhaben, für die bereits eine (Teil-) Finanzierung der Berliner Kulturverwaltung (Landesmittel) zugesagt ist (z.B. Musicboard, inm, DKLB Stiftung (LOTTO))

- Antragstellende, die an einer Hochschule immatrikuliert sind. Eine Ausnahme besteht, wenn Sie zum Zeitpunkt der eventuellen Förderung exmatrikuliert sind.
- Reine digitale Präsentationsformate (z.B. Streaming) sind nicht antragsberechtigt.

**Hinweis:**

Eine Komplementärförderung mit EU-Fördermitteln, Bundesmitteln und Mitteln der dezentralen Kulturarbeit sowie mit HKF-Mitteln ist zulässig.

**Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Frühester Projektbeginn ist voraussichtlich ab März 2024. Die Projekte können bis maximal Ende 2025 stattfinden.**

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

**Umfang der Förderung**

Die Förderhöhe ist nicht nach unten oder oben begrenzt.

Gefördert werden vorrangig künstlerische (Ko-)/Produktionsmittel. Nicht strukturell geförderte Antragsteller können projektbezogen auch Miet- und sonstige laufende Personal- und Sachkosten geltend machen.

Die Förderung umfasst nur Ausgaben, die in Berlin getätigt werden bzw. in direktem Zusammenhang mit dem Berlin-Teil des Projektes stehen.

In begründeten Fällen kann eine Förderung über zwei Jahre gewährt werden.

**Neu:**

**Das Projekt kann für ein Jahr (2024 oder 2025) oder zwei Jahre (2024+2025) beantragt werden. Bei zweijährigen/überjährigen Projekten: Bitte beachten Sie, dass die Jahressummen verbindlich sind. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht wurden, können nicht in das Folgejahr übertragen werden.**

**Vergabe der Förderungsmittel**

Über die Zahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Förderungsmittel berät eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Jury. Die Förderentscheidungen orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität bzw. fachliche Beurteilung des Konzepts / Projektvorschlags
- Stellenwert innerhalb des Berliner Kulturangebots
- Nachhaltige Wirkung über das Projekt hinaus (u.a. strukturelle Stärkung so genannter „Ankerpositionen“ der Freien Szene, Auseinandersetzung mit relevanten Themen, Anstoß für neue Diskurse/Bündnisse etc.)
- Angemessene Budgetierung des Projekts (bspw. adäquates Verhältnis zwischen den Overheadkosten und den Honoraren für beteiligte Künstler\*innen).

Die interdisziplinäre Jury besteht aus 14 Personen, von denen 7 an den Sitzungen teilnehmen. Die Jury besteht aus Saskia Assohoto, Nabil Atassi, Melmun Bajarchuu, Zuri Maria Daiß, Lizza May David, Ibou Coulibaly Diop, Golschan Ahmad Haschemi, Raphael

Moussa Hillebrand, Katalin Krasznahorkai, Svealena Kutschke, Shanti Suki Osman, Oliver Steidle, Anna-Lena Wenzel, Thomas Zandegiacomo Del Bel.

Mit einer Förderentscheidung ist ungefähr Mitte Februar 2024 zu rechnen.

Über das **Ergebnis der Jurysitzung** werden alle Bewerber\*innen **per E-Mail** informiert. Im Falle einer Förderung sind bei Gruppenprojekten Vertretungsvollmachten aller Gruppenmitglieder einzureichen.

### **Antragsfrist**

#### **Achtung Änderung Uhrzeit**

Bewerbungsschluss ist am **01. Dezember 2023, 14 Uhr**. Anträge, die bis 14 Uhr noch nicht elektronisch über das Antragscenter eingegangen sind, können nicht akzeptiert werden.

Im Rahmen dieser Antragsfrist kann man Mittel für Projekte in 2024 und/oder 2025 beantragen. Eine weitere Frist für Projekte im Jahr 2024 wird es nicht mehr geben. Ab dem Antragsjahr 2024 stellen wir die Fördersystematik um. Es wird dann nur noch eine jährliche Antragsfrist auf Fördermittel für die jeweils folgenden Kalenderjahre (ein-/ zweijährig) geben. Die nächste Ausschreibung wird voraussichtlich im Sommer 2024 veröffentlicht für Projekte in 2025 und 2026.

### **Antragstellung**

**Anträge – sowie alle Anlagen – sind elektronisch einzureichen.** Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den Link an. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie hier:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte beschreiben Sie das beantragte Projekt im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ **präzise und aussagekräftig** (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze) unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projektvorhaben? Wer ist Ihre Zielgruppe?
- Geben Sie Ihr Projektformat an (Reihe, Festival, Programmschwerpunkt)
- Erläutern Sie die künstlerische Umsetzung (ggf. unter Angabe Ihrer Projektpartner\*innen); bitte geben Sie an, ob Sie ein Projekt für 2 Jahre beantragen

**Hinweis/Bitte beachten Sie:** Die Titel der geförderten Projekte, die Namen der Antragsteller\*innen (inkl. Webseite), die Projekt-Kurzbeschreibungen, die Fördersummen, die geplanten Veranstaltungsorte und die Projektformate werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Fall einer Förderzusage wird die Projekt-Kurzbeschreibung auf der Homepage unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/foerderergebnisse/sparte/offene-foerderung/>

Bitte beachten Sie, dass die Summen im Antragsformular mit den Summen in dem von Ihnen beigefügten Finanzierungsplan übereinstimmen. Bei etwaigen Diskrepanzen sind die Zahlen im Antragsformular bindend!

Folgende Anlagen müssen hochgeladen werden (bitte beachten Sie die vorgegebenen Dateibenennungen).

**ACHTUNG:** Die formalen Vorgaben zu den Anlagen sind zwingend einzuhalten. Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen! Sollten diese Anlagen nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

### 1. Ausführliche Projektbeschreibung

(max. 10 DIN A4-Seiten, inklusive evtl. Deckblätter, Fotos etc., max. 12 MB, docx-, pdf-Datei)

Hierzu nutzen Sie bitte die hinterlegte Musterprojektbeschreibung mit wichtigen Hinweisen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB\_Name Antragsteller\*in\_2024

### 2. Musterfinanzierungsplan (verpflichtend zu verwenden!)

Bei zweijährigen/überjährigen Projekten: Bitte beachten Sie, dass die Jahressummen verbindlich sind. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht wurden, können nicht in das Folgejahr übertragen werden. (max. 2 MB, xls-, pdf-Datei)

Hierzu nutzen Sie bitte den hinterlegten Musterfinanzierungsplan.

Dateiname für die Onlinebewerbung: FP\_Name Antragsteller\*in\_2024

### 3. Bestätigung mindestens einer Spielstätte

Hierzu nutzen Sie bitte die Musterspielstättenbestätigung. Die Spielstättenbestätigung muss konkrete Daten inkl. Jahresangaben enthalten. Das Projekt muss in dem in der Ausschreibung genannten Förderjahr(en) (2024 und/oder 2025) stattfinden.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: SB\_Name Antragsteller\*in\_2024

### 4. CV der künstlerischen Leitung und der beteiligten Künstler\*innen

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte mit Angaben zum Wohn- und Arbeitsort der Künstler\*innen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV\_KL Beteiligte\_Name Antragsteller\*in\_2024

### 5. Kopie eines gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) / der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes bzw. Kopie des Handels-/ Vereinsregisterauszugs für juristische Personen (z.B. Vereine, UG, gGmbH)

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB\_Name Antragsteller\*in\_2024

## Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in diesem Informationsblatt beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit.

Eine zusätzliche postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist **nicht möglich**. Es werden keine zusätzlichen Unterlagen – außer der im Online-Antrag hochgeladenen Anlagen – für das Juryverfahren zugelassen.  
Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

## Abgabe-/ Bewerbungsfristen

**Die Bewerbungsfrist endet am 01. Dezember 2023 um 14:00 Uhr**

Bitte beachten Sie:

**Die Online-Anträge müssen bis 14:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 14:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Wir empfehlen die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

## Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter\*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

## Sonstige Hinweise

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen unter <https://www.berliner-museumsverband.de/fg-inklusion/> an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

**Kontakte / weitere Informationen:**

Bei Fragen oder Unsicherheiten zögern Sie nicht uns zu kontaktieren via E-Mail oder Telefon. Wir helfen gerne.

**Anne Wesolek**

Anne.Wesolek@kultur.berlin.de  
030-902 28 398

**Stefanie Dobbertin**

Stefanie.Dobbertin@kultur.berlin.de  
030-902 28 732